

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0248667 / 0001
Aktenzeichen Bericht	AZ. 2023-711-0248667-0001/2
Anlagenbetreiber / Firma	BBF – Bielefelder Bäder- u. Freizeit GmbH
Standort	Duisburger Str. 8, 33647 Bielefeld Gem. Bielefeld, Flur 18, Flurst. 963
Anlage	Oetker – Eisbahn Anlage gem. Nr. 10.25 Anhang 1 der 4. BImSchV Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 4,5 to Ammoniak (NH3)
Datum der Umweltinspektion	09.03.2023
Gesamtaufwand	6 Std. 40 Min (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Std. 40 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Unter Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage.

Schwerpunkte der Prüfung (Checklisten)

- Mantelbogen
- Wasserrecht (AwSV), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Abwasser (Abwasserbehandlungsanlage)
- Wasserschutzgebiet (WSG)
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- Immissionsschutz:
Anzeige gem. 67 Abs. 2 BImSchG i.V.m. Baugenehmigung vom 10.11.1976, Az. 3795/76
- Wasserrecht (WSG)
Wasserrechtl. Genehmigung 15.02.1998, Az. 36.20-268-98
- Wasserrecht (AwSV)
Baugenehmigung vom 07.07.1998, Az. 5.6301.101981.6

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	keine Maßnahmen erforderlich

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.